

Bekanntmachung der Gemeinde Schorfheide

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 533 „Wohnen und Parken Kleine Gasse Altenhof“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung 08/2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide hat in ihrer Sitzung am 28. September 2022 mit Beschluss Nr. BA/0236/22 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) Nr. 533 „Wohnen und Parken Kleine Gasse Altenhof“ einschließlich Begründung und Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) gebilligt und zu diesem VBP die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen einer Offenlage beschlossen.

Der Entwurf des VBP Nr. 533 „Wohnen und Parken Kleine Gasse Altenhof“ einschließlich des VEP und der Begründung mit Anlagen liegt

vom 02. November bis zum 02. Dezember 2022

im Bauamt der Gemeindeverwaltung Schorfheide (Raum 2.11), Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide, OT Finowfurt, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

montags, mittwochs, donnerstags: 08:00–12:00 und 13:00–16:00 Uhr,
dienstags: 08:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr,
freitags: 08:00–12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten (Di 9–12 und 13–18 Uhr; Do 9–12 und 13–16 Uhr; Fr 9–12 Uhr) wird möglichst um vorherige Anmeldung gebeten (telefonisch unter: 03335/4534-17; E-Mail: planung@gemeinde-schorfheide.de). Sofern der Empfang der Gemeindeverwaltung nicht besetzt ist, ist eine Durchwahl an der Telefonanlage im Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes möglich. Hierzu wählen Sie bitte die Rufnummer -17.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den VBP Nr. 533 „Wohnen und Parken Kleine Gasse Altenhof“ unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf ist auch auf unserer Internetseite unter <http://www.gemeinde-schorfheide.de> unter Bürgerservice/Städtebauliche Planungen/Öffentliche Beteiligung hinterlegt. Zusätzlich sind die Unterlagen unter <http://www.uvp-verbund.de/bb> einsehbar.

Ziel des Planverfahrens ist es, die planungsrechtliche Voraussetzung zur Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes zu schaffen. Das allgemeine Wohngebiet umfasst zwei zweigeschossige Townhouses mit insgesamt elf Wohneinheiten sowie eine Tiefgarage. Die Wohneinheiten der Reihenhäuser sollen eine Wohnfläche von jeweils ca. 100 bzw. 120 m² besitzen.

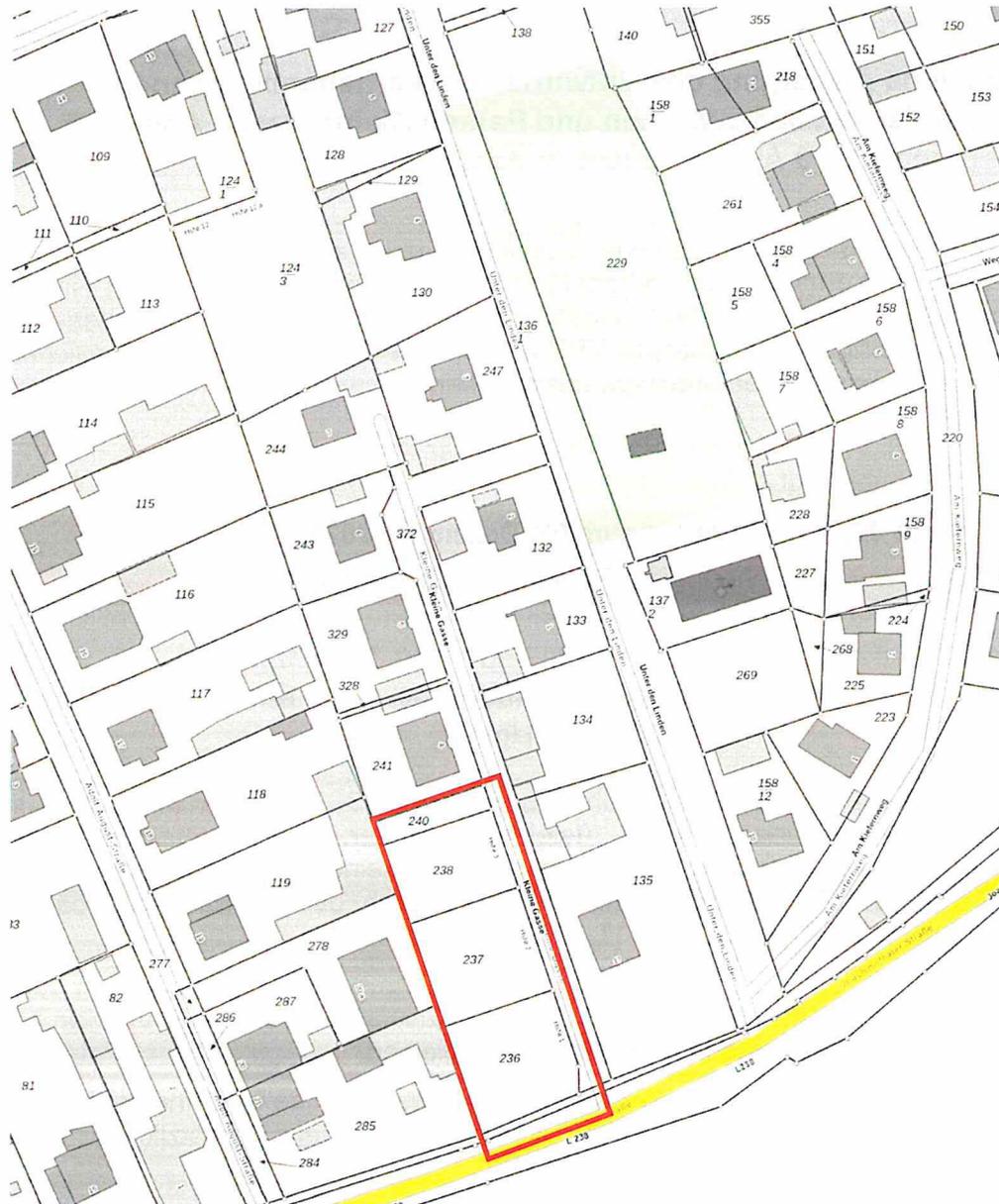
Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der VBP gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 24. Juni 2020 (BA/0086/20) im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den VBP Nr. 533 „Wohnen und Parken Kleine Gasse Altenhof“ gehören die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Altenhof, Flur 2, Flurstücke 236, 237, 238, 240, 282 (tlw.), 283 (tlw.) und 372 (tlw.).

Das Plangebiet hat eine Größe von 2.241 m².



Die Übersichtskarte (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.
Kartengrundlage: WebAtlasDE Fix BE/BB und ALKIS © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0.

Schorfheide, 30. September 2022



Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister